

Merkblatt

SSFV-Unterstützung von Schauspiel-Weiterbildungen

SSFV-Mitglieder der Berufsgruppe Filmschauspiel (BGFS) können bei der Geschäftsstelle um eine anteilmässige Unterstützung an Weiterbildungskosten ersuchen.

Der Unterstützungsbeitrag kann einzig bei Weiterbildungen im Bereich Filmschauspiel beansprucht werden. Die Unterstützung bezieht sich in erster Linie auf FOCAL-Kurse, kann jedoch auch für Kurse von anderen seriösen Anbietern gewährt werden.

Die finanzielle Unterstützung bei FOCAL-Kursen im Bereich Schauspiel wird von der Geschäftsstelle unter Anwendung der folgenden Rahmen- und Teilnahmebedingungen bewilligt. Bei anderen Kursen entscheidet der BGFS-Vorstand.

Die Unterstützungsbeiträge werden dem Fonds der BGFS entnommen. Der BGFS-Vorstand kann die Unterstützung an Schauspiel-Weiterbildungen jederzeit aussetzen, wenn der Fonds über zu wenig Mittel verfügt.

Es gelten folgenden **Rahmen- und Teilnahmebedingungen**:

- Der/die Antragssteller:in hat keine ausstehenden Mitgliederbeiträge beim SSFV.
- Die maximale Kostenbeteiligung beträgt 25% pro Kurs bis zu einem Maximalbetrag von CHF 200.- pro Kalenderjahr pro Person.
- Die Auszahlung erfolgt *nach* Besuch der Weiterbildung. Die Antragsteller:innen reichen dafür der SSFV-Geschäftsstelle die Kursbescheinigung, einen Beleg über die Kurskosten sowie ihre Kontoverbindung (IBAN-Nummer) ein.
- Es werden keine Grundausbildungen oder ganze Lehrgänge unterstützt. Nicht oder nur teilweise besuchte Kurse werden ebenfalls nicht unterstützt.
- Es besteht keine Möglichkeit zum Rekurs, falls ein Unterstützungsgesuch abgelehnt wird.